**Leihvertrag Endgerät für Schüler/innen**

*Leihvertrag über ein iPad zwischen dem*

**Max-Planck-Gymnasium**

**Curtigasse 8
64823 Groß-Umstadt**

vertreten durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

nachfolgend – MPG - genannt

und

**«Vorname» «Nachname» \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

«Straße» \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

«PLZ» «Ort» \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

falls nicht geschäftsfähig:

vertreten durch

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname, Nachname

(falls abweichend):

Straße

PLZ, Ort

nachfolgend - Ausleiher/in - genannt

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen ein Endgerät für Unterrichtszwecke und Vorbereitung zuhause bereitgestellt wird.

**1. Leihgerät/e**
Das Max-Planck-Gymnasium stellt dem/der Ausleiher/in ein iPad kostenfrei zur Verfügung.

**a) iPad** inkl. Netzgerät und Netzkabel, iPencil und Tastaturhülle

Leihnummer: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

 **Der aktuelle Wert der Leihobjekte beträgt \*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€\***

 **2. Leihgebühr u. Leihdauer**Das Leihgerät ist Eigentum des Max-Planck-Gymnasium und wird dem/der Ausleiher/in leihweise und ohne die Entrichtung einer Verleihgebühr überlassen. Die Leihdauer ist auf den Schulbesuch des Max-Planck-Gymnasiums begrenzt. Der Vertrag kann vor Ende der Leihdauer bei Vertragsverletzungen durch das Max-Planck-Gymnasium (siehe Punkt 11) gekündigt werden.

Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihgerätes durch die LMF-Bibliothek und endet mit der Rückgabe des Leihgerätes an die LMF-Bibliothek, dem Rückruf per E-Mail oder spätestens aber mit der Abmeldung vom MPG.

Wird das Leihobjekt nicht nach Aufforderung zurückgegeben kann dem/der Ausleiher/in der Gesamtwert in Rechnung gestellt werden.

**3. Auskunftspflicht**Die / der Ausleiher/in bzw. die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen. Sollte die / der Ausleiher /in bzw. die Erziehungsberechtigten dieser Pflicht nicht nachkommen, kann dies eine vorzeitige Kündigung (siehe Punkt 11) nach sich ziehen.

**4. Zentrale Geräteverwaltung**Der/die Ausleiher/in oder der/die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Die vom Max-Planck-Gymnasium aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des der datenschutzrechtlichen Regelungen genutzt werden. Lizenzen bleiben dabei im Eigentum d. Max-Planck-Gymnasium, der/die Ausleihende hat ausschließlich das Recht zur Nutzung. Eigene Apps / Programme können nicht installiert werden. Bei Verstößen, welche auf die eindeutige MAC-Adresse des Gerätes / d. Netzwerkadapters zurückzuführen sind, haftet der / die Ausleiher/in oder der / die Erziehungsberechtigte.

**5. Sorgfaltspflicht**

Der/die Ausleiher/in verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Die Leihgeräte sind ausschließlich in der ausgehändigten Schutzhülle / Smart Cover aufzubewahren. Dieses fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Der/ die Ausleiher/in bzw. dessen Erziehungsberechtigten tragen Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlassen das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten. Der/die Ausleiher/in verpflichtet sich für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

An dem Leihobjekt dürfen keine irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.

Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der/die Entleiher/in für den gesamten entstandenen Schaden. Dies gilt auch für Verlust.

Jede Beschädigung oder der Verlust ist dem Max-Planck-Gymnasium unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Verstößt der/die Entleiher/in gegen diese Sorgfaltspflichten, kann das Max-Planck-Gymnasium den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

**6. Nutzung**

Das Leihgerät wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und dem Einsatz im Unterricht zur Verfügung gestellt. Das Leihgerät darf für private Zwecke außerhalb der Unterrichtsvorbereitung nicht genutzt werden. Dem Entleiher obliegt das Recht, bei Zuwiderhandlung den Vertrag nach Punkt 11 sofort zu kündigen.

Das Leihobjekt darf weder zur Nutzung durch unberechtigte Dritte, noch vermietet oder verkauft werden. Ein anderer als vertragsgemäßer Gebrauch des Leihgegenstands bedarf der schriftlichen Zustimmung des Max-Planck-Gymnasium.

**7. Datenspeicherung**

Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc., sollten nicht auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Leihgerätes nicht verloren gehen. Es obliegt also dem/der Ausleiher/in, entsprechende Daten vor Verlust zu sichern. Dazu steht jedem SuS des MPG 1TB Cloudspeicher innerhalb seiner Office365 Schullizenz zur Verfügung.

**8. Diebstahl**

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend durch den/die Ausleiher/in bzw. die Erziehungsberechtigten dieser dem Max-Planck-Gymnasium angezeigt werden sowie eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar dem Max-Planck-Gymnasium vorzulegen.

**9. Reparatur**

Der/die Ausleiher/in hat Schäden des Leihgerätes und des Zubehörs sofort nach Feststellung unverzüglich anzuzeigen.

Der/die Ausleiher/in trägt die anfallenden Kosten bei Beschädigungen des Leihgerätes und des Zubehörs und sorgt selbstständig für eine umgehende Reparatur bzw. einen Ersatz des Gerätes bei einem zertifizierten Händler. Die Durchführung der Reparatur ist dem Max-Planck-Gymnasium anhand der Reparaturrechnung nachzuweisen. Sollten Schäden noch innerhalb der Garantieleistung der Hardware, entstanden sind, erfolgt die Prüfung einer Erstattung von bereits entstandenen Kosten durch das Max-Planck-Gymnasium. Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur dem Max-Planck-Gymnasium zu überlassen. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

**0. Versicherung**

Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes hat der Ausleiher/in eigenverantwortlich eine Versicherung abzuschließen Die Kosten für die Versicherung trägt der/die Ausleiherin selbst. Die Versicherung muss den Gesamtwert des Leihobjektes unter Punkt 1 abdecken.

***Wir empfehlen vorab mit Ihrer Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können bei einer Vertragsumstellung (ggf. mit geringfügiger Erhöhung der Versicherungsprämie) aufgenommen werden.***

**11. Kündigung, Rücktritt**

Bei Verletzung von Vertragspflichten ist das Max-Planck-Gymnasium zur sofortigen Kündigung bzw. dem Rücktritt berechtigt. Das Leihobjekt ist in diesem Fall umgehend an das Max-Planck-Gymnasium zurückzugeben.

**12. Zusätzliche Vereinbarungen**

Weiterhin wird zwischen dem Max-Planck-Gymnasium um dem/der Entleiher/in folgendes vereinbart:

Eine Ausnahme zur privaten Nutzung soll möglich sein, wenn nach Rücksprache durch das Max-Planck-Gymnasium eine Genehmigung erteilt wurde. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**13. Salvatorische Klausel**

Ist eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine möglichst ähnliche, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende, gültige Bestimmung zu ersetzen. Dies gilt auch für Regelungslücken im Vertrag. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Groß-Umstadt, 07.09.2021 Max-Planck-Gymnasium vertreten durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ausleiher/in– Schüler/in bzw. sofern nicht geschäftsfähig vertreten durch den/die Erziehungsberechtigte/r …………. (Vor- und Nachnamen bitte einsetzen)